



Schwäbisch Gmünd, 19.02.2018  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 132/2017/1

Vorlage an

**Ortschaftsrat Hussenhofen-Hirschmühle-Zimmern**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Bau- und Umweltausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Abbruch mit Ersatzneubau der Birkhofbrücke in Schwäbisch Gmünd-  
Hussenhofen**  
- Nachfinanzierung -

**Anlage 1: Zusammenstellung Sachverhalt Abbruch und Ersatzumbau  
Birkhofbrücke samt Alternativen**

**Anlage 2: Grobzeitenplan Abbruch und Ersatzneubau Birkhofbrücke**

**Beschlussantrag:**

1. Dem **Abbruch mit Ersatzneubau** der Birkhofbrücke zu Baukosten von ca. 550.000 € bzw. Gesamtkosten von rd. 675.000 € (Grobkostenschätzung Ingenieurbüro Schäfer Hiller) wurde mit der Drucksache 132/2017 zugestimmt. Auf Grund der aktualisierten Kostenberechnung des Ingenieurbüros Schäfer Hiller Ingenieure belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. 915.000 €. Der Gemeinderat stimmt der Baumaßnahme mit Gesamtkosten von rd. 915.000 € zu.
2. Bei der Maßnahme-Haushaltsstelle 02.6300T150.9521 wird die Übertragung des Haushaltsausgaberestes 2017 in das Folgejahr 2018 in Höhe von 670.846,61 € genehmigt.



3. Zur Finanzierung der Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 240.000 € genehmigt. Die überplanmäßigen Mittel werden bei der Maßnahme-Haushaltsstelle 02.6300T150.9521 zur Verfügung gestellt. Die Mitteldeckung erfolgt durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe.

### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Birkhofbrücke zwischen der K 3267 und dem Birkhof quert die Bahnlinie etwa in Höhe des Kauflandes in Hussenhofen.

Entsprechend der Vorlage 132/2017 wurde am 13.07.2017 beschlossen, dass die Birkhofbrücke in Schwäbisch Gmünd – Hussenhofen zu Gesamtkosten in Höhe von 675.000 € durch einen Abbruch mit einem Ersatzneubau wieder hergestellt wird.

Im Nachgang zu diesem Beschluss und in Vorbereitung der Umsetzung hat mit der DB und dem beauftragten Ingenieurbüro die notwendige Abstimmung (diverse Besprechungen bei Bahn und Planer und ca. 600 Mails) stattgefunden.

Hierbei zeigte es sich, dass sich die Randbedingungen für den Ersatzneubau verändert haben, die zu einer Kostensteigerung führen.

Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen :

- Auf Verlangen der Bahn ist nachträglich eine Vergrößerung des Lichtraumprofils der neuen Brücke erforderlich. Dadurch ergeben sich eine deutliche Erhöhung der Erdmassen in Damm und Baugruben, größere Betonkubaturen bei den Widerlagern und eine Stützwand am Böschungsfuß, damit kein Grunderwerb erforderlich wird.
- Entgegen früherer Inaussichtstellung der Bahn wurde die zugestandene Gleisspernung im Zeitraum vom 25.8.18 – 17.9.18 auf lediglich 32 Stunden gekürzt. Dies führt zu einer Änderung des Bauablaufs und geplanten Tragwerks. Die Bauweise WIB (Walzträger in Beton) für den Überbau führt zu höheren Kosten gegenüber einem reinem Stahlbetonüberbau, ist aber erforderlich, da die zugestandene Gleisspernung eine größere Spannweite erfordert und auf diese Weise die Straße nicht noch höhergelegt werden muss.
- Auf Verlangen der Bahn ist ein Schutzgerüst beim Abbruch und Neubau erforderlich. Dies erfordert u.a. eine aufwendige Zerkleinerung (Sägeschnitte) des Überbaus sowie ein aufwendiges Ausheben der Überbauteile.
- Das zwischenzeitlich vorliegende Bodengutachten fordert für beide Widerlager eine tiefere Flachgründung gegenüber der bestehenden Flachgründung. bzw. für das südliche Widerlager noch eine zusätzliche Pfahlgründung.



- In der Baubesprechung Strecke 4710: Parallele Maßnahmen (Schattenbaumaßnahmen) zu der Gleis- und Durchlasserneuerung Totalsperrung am **18.01.2018** wurde seitens der DB festgelegt, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd eine separate Betra beantragen muss. Die Kosten können nach Kostenschätzung der Bahn derzeit mit ca. 10.000 € sowohl für Abbruch mit Ersatzneubau wie auch für den Abbruch angesetzt werden (Bisher 6 Absagen von zugelassenen Ingenieurbüros infolge Kapazitätsengpässen).

Alternativ wurde bereits in der Vergangenheit untersucht, ob die Erschließung des Birkhofbauers neben der Zuwegung über Herlikofen auch über einen Neubau eines Feldweges nach Hussenhofen möglich wäre, um dort die bestehende Bahnunterführung nutzen zu können. Hierzu wurden drei Streckenvarianten ausgearbeitet (siehe Anlage 1). Alle drei Varianten setzen jedoch einen erfolgreichen Grunderwerb voraus, der nicht gewährleistet werden kann (Abbruch der Bestandsbrücke erfolgt ab 25.08.2018).

Nach Prüfung des Rechtsamtes kann eine Entschädigung bei einer angemessenen Veränderung des öffentlichen Wegenetzes nicht verlangt werden. Die Zuwegung über Herlikofen kann nicht als angemessene Ersatzwegestrecke angesehen werden, weshalb eine dauerhafte Zufahrt über Herlikofen daher ausgeschlossen werden kann.

Nach der Genehmigung der Maßnahme durch den Gemeinderat wird die Ausschreibung für den Abbruch und Ersatzneubau bis Mitte März erfolgen, um die Zeitschiene mit den seitens der DB zur Verfügung gestellten Sperrpausen einhalten zu können.

### **Mitteldeckung:**

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Die bei der Maßnahme-Haushaltsstelle 02.6300T150.9521 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2017 in Höhe von 670.846,61 € werden in das Folgejahr 2018 übertragen. Zusätzlich werden im Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Mittel bei der vorgenannten Maßnahme-Haushaltsstelle in Höhe von 240.000 € bereitgestellt.

Die Mitteldeckung erfolgt durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Die Mittel werden der Allgemeinen Rücklage im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2017 durch Kürzung von Haushaltsausgaberesten zugeführt.